

er die erste deutsche Universität in Prag (1348). Seine Hausmacht, die aus Böhmen und Mähren bestand, rundete er durch die Erwerbung Schlesiens, der Lausitz und der Mark Brandenburg (1373) zu einem großen abgeschlossenen Territorium ab. Das obere und ein Teil des unteren Elbgebietes sowie der größte Teil des Odergebietes befand sich somit im Besitze der Luxemburger.

Im 14. Jahrhundert wurde Mitteleuropa wiederholt von der Pest, <sup>Schwarzer</sup> dem "Schwarzen Tod", heimgesucht. In Deutschland trat sie während der <sup>Tob.</sup> ersten Regierungsjahre Karls am stärksten auf. Da man in der Seuche eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschen sah, taten sich Bruderschaften zusammen, die durch Bußübungen und Geißelungen seinen Zorn zu beschwichtigen suchten (Flagellanten). Anfangs bewundert, wurden sie später, als sie entarteten, von den territorialen Gewalten und der Inquisition unterdrückt.

### Innere Zustände und Kämpfe in Deutschland.

§ 77. Das Königtum und die Fürsten. Während des Interregnums, <sup>Königtum</sup> in dem das Königtum nur dem Namen nach weiterbestand, hatten Fürsten, <sup>und Fürsten.</sup> Ritter und Städte, ohne durch eine höhere Gewalt in Schranken gehalten zu werden, ihre Interessen eigenmächtig verfolgt. Aber auch nach ihrer Wiederherstellung gewann die königliche Gewalt ihre frühere Bedeutung nicht wieder, ebensowenig wie das nach der Übersiedlung der Päpste nach Avignon erneuerte Kaisertum. Macht und Ansehen der territorialen Herrschaften, der Fürsten und Städte, stiegen. Das Kurfürstenkollegium entwickelte seine durch Reichsgesetz bestätigte bevorzugte Stellung; alle Fürsten, die Könige eingeschlossen, strebten nach Erweiterung ihrer Hausmacht. Der Gegensatz der großen Familien, der Habsburger, Wittelsbacher und Luxemburger, und die wachsende Spannung zwischen den Ständen und ihren einzelnen Vertretern bestimmten den Gang der deutschen Geschichte. Bei dieser Fülle lokaler Kämpfe war die Errichtung und Sicherung des Landfriedens eine der wichtigsten, aber schwierigsten Aufgaben.

§ 78. Die Städte. Neben dem Erstarken der Fürstenmacht (vgl. § 68) ist das kräftige Aufblühen der deutschen Städte eine charakteristische Erscheinung des 13. und 14. Jahrhunderts.

Der Germane brachte von vornherein dem Leben in der Stadt keine <sup>Gründe für</sup> Vorliebe entgegen. Die römischen Städte in den Rhein- und Donaugegenden <sup>die Ent-</sup> waren vielmehr noch während der Völkerwanderung verfallen. Zwar blieben <sup>stehung.</sup> Reste ihrer mächtigen Mauern unzerstört; aber die Ansiedler, die sich dahinter niederließen, führten das Leben von Dorfbewohnern.

Eine Stadt mußte einen Markt und eine Befestigung haben („Bürger und Bauer scheidet nur die Mauer“); sie war ein gesonderter Gerichtsbezirk, genoß größere Unabhängigkeit in der Ordnung ihrer Gemeindeangelegenheiten als die Landgemeinde, wurde von einem eignen Stadtrat verwaltet und von dem Landesherrn bevorzugt, hatte nur wenig Abgaben zu zahlen und war nur in beschränktem Umfange zum Kriegsdienst verpflichtet. Es darf als ein Zeichen des wachsenden Wohlstandes betrachtet werden, daß sich die Zahl der Marktplätze und -tage allmählich mehrte. Das Recht, einen Markt